

Glarus, im Juni 2022

Leitfaden Zusammenarbeit

Dieser Leitfaden¹ klärt den Auftrag und die Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrpersonen, den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, den Therapiepersonen, den Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache, den Klassenassistentenpersonen und der Schulleitung in ausgewählten sonderpädagogischen Aufgabenfeldern.

1. Einführung

Eine Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler gute Chancen auf eine ihnen angemessene Entwicklung und Bildung haben, ist ein Gemeinschaftswerk. Dieses gelingt dann besonders gut, wenn allen Beteiligten bewusst ist,

- welches ihr *Kernauftrag* ist und welche *Aufgaben* damit verbunden sind,
- welche Aufgaben sie *gemeinsam mit anderen Berufsgruppen* zu gestalten und zu verantworten haben
- und welche *Leitplanken für eine gute Zusammenarbeit* wichtig sind.

2. Kernauftrag im Hinblick auf Lernende mit besonderem Bildungsbedarf

Klassenlehrpersonen
<ul style="list-style-type: none">○ sind Fachpersonen für guten Unterricht○ tragen die Hauptverantwortung für die Klassenführung und für alle Lernenden der Klasse○ planen ihren Unterricht grundsätzlich für alle Lernenden und haben sowohl das Verständnis als auch die Kompetenz für den Umgang mit heterogenen Schülergruppen○ differenzieren und individualisieren den Unterricht und wenden angemessene soziale Lernformen an○ gestalten einen präventiv ausgerichteten Unterricht, durch den sie Lernende mit besonderem Bildungsbedarf früh erkennen und mit gezielten pädagogischen Interventionen fördern können○ nehmen bei Schwierigkeiten oder Fragen Kontakt mit der SHP oder anderen Fachpersonen auf (z.B. wenn trotz pädagogischer Interventionen Schwierigkeiten bestehen bleiben, die Lernziele nicht erreicht werden oder sogar Rückschritte festgestellt werden), um vermuteten besonderen Bildungsbedarf zu klären○ arbeiten mit der SHP und anderen Fachpersonen zusammen bei der Unterstützung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf○ fällen bei Bedarf gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten am Jahresgespräch einen Schulischen Laufbahnentscheid○ stellen der Schulleitung Antrag bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, was einen Schulischen Laufbahnentscheid betrifft

¹ Die Ausführungen in diesem Kapitel orientieren sich am Konzeptpapier «Sonderpädagogische Massnahmen: Leitfaden zum Auftrag und zur Zusammenarbeit zwischen KLP, SHP, DaZ-Lp und SL» der Schule Netstal vom 6. Dezember 2018

Schulische Heilpädagoginnen, Schulische Heilpädagogen (SHP)

- sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf
- sind zuständig für die förderdiagnostische Einschätzung von Lernenden mit vermutetem oder bereits festgestelltem besonderem Bildungsbedarf
- planen und koordinieren die Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in Zusammenarbeit mit den KLP und setzen die Förderung, wenn immer möglich, gemeinsam mit ihnen um; bei Lernenden mit angepassten Lernzielen oder verstärkten Massnahmen liegt die Fallführung in der Regel bei der/dem SHP
- fördern Lernende, die sie regelmässig unterstützen und/oder angepasste Lernziele (ALZ) und/oder verstärkte Massnahmen (VM) haben, nach einem individuellen Förderplan, der auf einer systematischen Erfassung und auf dem Schulischen Standortgespräch beruht
- dokumentieren im Sinne des individuellen Förderplanungsprozesses für jede/jeden Lernenden, die/den sie regelmässig unterstützen und/oder die/der angepasste Lernziele (ALZ) und/oder verstärkte Massnahmen (VM) hat, die Förderziele, den individuellen Förderplan sowie die Ergebnisse der Erfassung (z.B. Lernstandserhebung)
- unterstützen die KLP, indem sie in gemeinsam verantworteten Unterrichtssequenzen aktiv mitwirken, im Teamteaching und in anderen Formen der Unterrichtskooperation
- beraten die KLP bei der Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf Didaktik, Materialien und Gestaltung des Lernumfeldes
- sind aktiv beteiligt an der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Gespräche, Elternabende)
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren bei spezifischen sonderpädagogischen Fragestellungen
- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation sonderpädagogischer Angebote

Therapiepersonen in Logopädie und Psychomotorik

- sind Fachpersonen für Sprache, Sprechen, Redefluss, Stimme und Schlucken (Logopädie) / für sozial-emotionale Entwicklung, Bewegungsverhalten und Stärkung des Selbstvertrauens (Psychomotorik)
- sind zuständig für die diagnostische Einschätzung von Lernenden im Bereich Logopädie / Psychomotorik
- planen und koordinieren die Therapie von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf in Zusammenarbeit mit den KLP und weiteren beteiligten Fachpersonen (z.B. SHP); die Fallführung liegt bei der Klassenlehrperson, bei Lernenden mit angepassten Lernzielen oder verstärkten Massnahmen bei der/dem SHP
- fördern Lernende, die sie regelmässig unterstützen nach einem individuellen Therapieplan, der auf einer systematischen Erfassung und auf dem Schulischen Standortgespräch beruht
- dokumentieren für jede/jeden Lernenden, die/den sie regelmässig unterstützen, die Ergebnisse der Erfassung, die Therapieziele sowie den individuellen Therapieplan
- achten auf den Transfer zwischen Therapie und Unterricht, lassen ihr Fachwissen in den Unterricht einfließen und wirken bei Bedarf punktuell in gemeinsam verantworteten Unterrichtssequenzen mit
- beraten die KLP bei der Umsetzung der Therapieziele im Hinblick auf Methoden, Materialien und Gestaltung des Lernumfeldes
- sind aktiv beteiligt an der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und sprechen sich diesbezüglich mit der fallführenden Person ab
- vermitteln Beratung und Kontakte zu Fachorganisationen und Kompetenzzentren bei spezifischen sonderpädagogischen Fragestellungen
- unterstützen die Schulleitung in Fragen der Planung, Umsetzung und Evaluation von therapeutischen Angeboten

Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache
<ul style="list-style-type: none"> ○ sind Fachpersonen für die Förderung von Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ○ sind zuständig für die Sprachstanderfassung bei Lernenden mit DaZ ○ fördern Lernende nach einem individuellen Förderplan, der auf einer Sprachstanderfassung und auf dem schulischen Standortgespräch beruht, wobei die Förderziele an einem DaZ-Sprachstandinstrumentarium orientiert sind ○ dokumentieren für jede/jeden DaZ-Lernenden die Förderziele, den individuellen Förderplan sowie die Sprachstanderfassung ○ überprüfen mindestens halbjährlich den erreichten Sprachstand jeder/jedes DaZ-Lernenden ○ arbeiten in der Förderung von DaZ-Lernenden eng mit den beteiligten Klassenlehrpersonen zusammen und bemühen sich, die DaZ-Förderung möglichst an Themen zu orientieren, die in den Klassen der DaZ-Schülerinnen und Schüler behandelt werden ○ sind in Absprache mit den Klassenlehrpersonen wichtige Kontaktpersonen für die Erziehungsberechtigten von DaZ-Lernenden ○ beraten die Lehrpersonen und die Schule in Fragen von DaZ
Assistenzpersonen
<ul style="list-style-type: none"> ○ wirken im Auftrag und unter Anleitung der Lehrpersonen (z.B. KLP, SHP, DaZ-LP) unterstützend und begleitend ○ kennen Ziel und Form ihres Einsatzes vor der Anstellung (Absprache mit allen Beteiligten) ○ arbeiten immer im Auftrag sowie unter Anleitung und Begleitung der KLP <i>(Die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Unterricht, die Förderung, die Beurteilung der Lernfortschritte der Lernenden sowie der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und mit externen Fachpersonen liegen immer bei der KLP)</i> ○ werden angemessen in die schülerbezogene Zusammenarbeit einbezogen
Schulleitungen (SL)
<ul style="list-style-type: none"> ○ sind für die Zuteilung der SHP-Ressourcen zu den Klassen verantwortlich; darüber sind sie im Austausch mit der SHP und den KLP ○ genehmigen den Einsatz- und Stundenplan der SHP und weiterer Fachpersonen ○ verfügen die sonderpädagogischen Massnahmen und die entsprechenden Ressourcen auf der Grundlage der Protokolle der Standortgespräche ○ entscheiden bei Uneinigkeit zwischen den beteiligten Personen über die Zuweisung von Lernenden zu den Förderangeboten ○ kontrollieren die verbindliche Durchführung der Standortgespräche und prüfen die Qualität der Förderzielvereinbarungen, Förderpläne und Lernberichte ○ haben Übersicht über alle sonderpädagogischen Angebote und Verfügungen und führen Statistik über die Lernenden mit einfachen Massnahmen (EM) und verstärkten Massnahmen (VM) ○ sorgen dafür, dass die Abläufe und die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen verbindlich geregelt sind und entsprechend umgesetzt werden ○ tragen die Verantwortung für die Qualität der sonderpädagogischen Massnahmen und der Zusammenarbeit ○ orientieren die Erziehungsberechtigten über die integrative Schulform und die sonderpädagogischen Angebote der Schule (schriftliche Informationen, Elternabende) ○ sind verantwortlich, dass bezüglich Assistenzperson eine Rollenklärung und Aufgabenverteilung stattfindet und dass diese in ihrer Arbeit angemessen angeleitet wird <i>(Die Verantwortung für die Planung und Durchführung von Unterricht, die Förderung, die Beurteilung der Lernfortschritte der Lernenden sowie der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und mit externen Fachpersonen liegen immer bei der KLP)</i> ○ sorgen dafür, dass Assistenzpersonen angemessen in die schülerbezogene Zusammenarbeit einbezogen werden; die für diese verbindliche Zusammenarbeit notwendigen zeitlichen Ressourcen werden im Anstellungsvertrag angemessen berücksichtigt

- stellen dem SPD Antrag auf Abklärung, falls sich aus Sicht der Schule verstärkte Massnahmen (VM) abzeichnen
- entscheiden über Lernzielanpassungen in einzelnen Fächern
- entscheiden bei Uneinigkeit zwischen KLP und EB am Jahresgespräch über einen Schulischen Laufbahnentscheid

3. Aufgabenverteilung in ausgewählten sonderpädagogischen Aufgabenfeldern

Nachfolgend wird die Aufgabenverteilung zwischen KLP, SHP und SL in ausgewählten sonderpädagogischen Bereichen dargestellt, in denen eine geklärte Zuständigkeit besonders wichtig ist. Selbstverständlich sind teilweise auch Therapiepersonen und DaZ-Lehrpersonen verbindlich in diese Prozesse eingebunden. Diese sind fachlich von ebenso grosser Bedeutung, auch wenn sie in der nachfolgenden Übersicht – aus Gründen der Übersichtlichkeit – nicht explizit erwähnt sind.

Diese Aufgabenverteilungen sind teilweise durch übergeordnete Regelungen verbindlich (z.B. das Verfahren bei der Festlegung von VM). Teilweise handelt es sich jedoch mehr um einen Vorschlag aufgrund bewährter Praxis (z.B. Übergabegespräche bei Lernenden mit ALZ oder VM). Das beschriebene Vorgehen wird von Kantonsseite her empfohlen, kann jedoch von den Gemeinden bei Bedarf angepasst geregelt werden. Wichtig ist jedoch, dass zu den in der Tabelle links aufgeführten Punkten verbindliche Abmachungen erarbeitet und festgelegt werden.

Standortgespräche, Zuweisung und Festlegung sonderpädagogischer Massnahmen			
	KLP	SHP	SL
Schulisches Standortgespräch (SSG)	bereitet sich gezielt auf das SSG vor (z.B. durch das Festhalten der Beobachtungen im Vorbereitungsformular «gemeinsames Verstehen und Planen»)	plant in Absprache mit der KLP das SSG, lädt alle Beteiligten ein und informiert vor dem Gespräch die SL bereitet sich gezielt auf das SSG vor (z.B. durch das Festhalten der Beobachtungen im Vorbereitungsformular «gemeinsames Verstehen und Planen») schickt das SSG-Protokoll an die SL	wird bei Gesprächen, die schwierig verlaufen könnten, beigezogen erhält das SSG-Protokoll und leitet dieses an den SPD weiter
Jahresgespräch	bereitet sich mittels Beobachtungsbogen «Jahresgespräch» gezielt auf das Jahresgespräch vor lädt zum förderorientierten Jahresgespräch ein	wird bei Bedarf beigezogen und nimmt Stellung zu einfachen Massnahmen und schulischen Laufbahnentscheiden	

Standortgespräche, Zuweisung und Festlegung sonderpädagogischer Massnahmen			
	KLP	SHP	SL
Einfache Massnahmen (EM)	<p><i>bezüglich Jahresgespräch: analog wie oben</i></p> <p>diskutiert und berät (bei Bedarf in Absprache mit SHP) am Jahresgespräch über einfache Massnahmen mit den Erziehungsberechtigten</p> <p>schickt den Antrag für einfache Massnahmen an die SL</p>	<p><i>bezüglich SSG: analog wie oben</i></p> <p>diskutiert und berät (in Absprache mit KLP) am SSG über einfache Massnahmen mit den Erziehungsberechtigten</p> <p>schickt das SSG-Protokoll mit dem Verweis auf einfache Massnahmen an die SL</p> <p>nach dem Entscheid für einfache Massnahmen: stellt Kontakt zu Fachperson für entsprechende Massnahme her (Logopädin, DaZ-LP, weitere)</p>	<p><i>bezüglich Jahresgespräch und SSG: analog wie oben</i></p> <p>verfügt sonderpädagogische Massnahmen im Bereich der einfachen Massnahmen</p> <p>orientiert die Erziehungsberechtigten über die Fördermassnahmen ihres Kindes</p> <p>entscheidet bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten über die Zuweisung von Lernenden zu den Förderangeboten</p>
Verstärkte Massnahmen (VM)	<p><i>bezüglich SSG: analog wie oben</i></p> <p>informiert die Erziehungsberechtigten über die Anmeldung an den SPD</p>	<p><i>bezüglich SSG: analog wie oben</i></p> <p>füllt in Absprache mit der KLP und SL den Antrag zur Anmeldung des Schülers / der Schülerin beim SPD aus</p> <p>nach dem Entscheid für VM: verfasst einen individuellen schriftlichen Förderplan</p> <p>hat die Fallführung</p>	<p><i>bezüglich SSG: analog wie oben</i></p> <p>stellt beim SPD Antrag auf Abklärung (inkl. bereits vorhandener Förderplanung und SSG Protokolle)</p> <p>ist für die Umsetzung und Qualität der Massnahme vor Ort verantwortlich</p>
<p><i>Schulpsychologischer Dienst:</i> führt Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) durch; gegebenenfalls Empfehlung für VM mit Antrag zur Finanzierung (SAV-Bericht)</p> <p><i>Fachstelle Sonderpädagogik:</i> prüft Antrag und entscheidet; macht Kostengutsprache für integrative oder separative VM; bei Bedarf eröffnet den Erziehungsberechtigten und der SL den Entscheid</p> <p><i>Abteilung Volksschule:</i> legt in Zusammenarbeit mit der SL das Setting der integrativen Sonderschulung (individuelles Massnahmenpaket) fest</p>			

Lernziele, Beurteilung, Nachteilsausgleich			
	KLP	SHP	SL
Entscheid angepasste Lernziele (ALZ)	<p><i>Vor dem Entscheid für ALZ:</i> zieht bezüglich der Einschätzung des Lernenden die SHP bei</p> <p>initiiert ein SSG in welchem die Möglichkeit von ALZ thematisiert wird</p> <p>stellt Antrag an SL auf ALZ</p> <p><i>Nach dem Entscheid für ALZ:</i> jeweils halbjährlich findet ein SSG statt, wobei eines gleichzeitig die Funktion des regulären Jahresgesprächs hat</p>	<p><i>Vor dem Entscheid für ALZ:</i> wird beigezogen und nimmt Stellung zu ALZ; führt bei Bedarf gezielte förderdiagnostische Einschätzung mit Lernstandserfassung durch</p> <p>Zieht bei Beratungsbedarf den SPD bei</p> <p>nimmt am SSG teil</p> <p><i>Nach dem Entscheid für ALZ:</i> erstellt nach dem Entscheid der SL für ALZ einen individuellen Förderplan, auf der Grundlage der förderdiagnostischen Einschätzung und der vereinbarten Förderziele</p> <p>lädt zu den halbjährlichen SSG ein</p>	verfügt ALZ
Beurteilung	beurteilt alle Schülerinnen und Schüler der Klasse und zieht bei Bedarf die Einschätzungen von weiteren Fachpersonen bei	verfasst bei ALZ in Rücksprache mit der KLP einen Lernbericht als Zeugnisbeilage (unter Verwendung der Lernberichtvorlage im LehrerOffice)	
Nachteilsausgleich	<p>beteiligt sich an der Vereinbarung von geeigneten Massnahmen des Nachteilsausgleichs</p> <p>stellt in Absprache mit der SHP die Durchführung der Nachteilsausgleichsmassnahmen sicher</p>	<p>falls Funktionsstörung von einer anerkannten Fachstelle bescheinigt ist: SHP vereinbart unter Einbezug der KLP gemeinsam mit Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler geeignete Massnahmen des Nachteilsausgleichs</p> <p>hält die vereinbarten Massnahmen in einer schriftlichen Vereinbarung fest; in der Vereinbarung ist auch festgehalten, inwieweit Dritte über die vereinbarten Massnahmen informiert werden</p> <p>leitet die schriftliche Vereinbarung an die SL weiter</p>	<p>stellt sicher, dass die Massnahmen individuell festgelegt wurden, fair und angemessen sind sowie nach der vereinbarten Zeitspanne überprüft werden</p> <p>verantwortet die korrekte Umsetzung der Massnahmen des Nachteilsausgleichs</p>

Übertritt, Austritt			
	KLP	SHP	SL
Eintritt in die Schullaufbahn <i>alle Kinder, die bis zum 31.7. das 4. Lebensjahr erfüllt haben, werden auf Beginn des folgenden SJ schulpflichtig, d.h. sie treten in den Kindergarten ein</i>			<i>Schulkommission kann auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Beginn der Schulpflicht abweichend entscheiden</i> Erziehungsberechtigte reichen bei SL Gesuch ein, SL veranlasst allenfalls notwendige Abklärungen und stellt Antrag an Schulkommission; (SPD wird im Grundsatz nicht einbezogen)
Übertritt KG - 1. Klasse	Einbezug SHP	SHP ist bei Lernenden mit vermuteten oder bereits festgestelltem besonderen Bildungsbedarf einbezogen	
Übergabegespräche <i>insbesondere bei einem Wechsel der KLP</i>	nimmt bei Lernenden mit ALZ oder VM an individuellen Übergabegesprächen teil (SHP übernimmt die Organisation) KLP bezieht SHP auch bei Übergabe von Lernenden ein, mit denen SHP regelmässig im Rahmen von einfachen Massnahmen gearbeitet hat (auch ohne ALZ)	Teilnahme an letzter Zyklussitzung vor den Sommerferien Organisation von individuellen Übergabegesprächen bei Lernenden mit ALZ oder VM (in Zusammenarbeit mit der KLP) Einbezug in die Übergabe von Lernenden, mit denen die SHP regelmässig im Rahmen von einfachen Massnahmen gearbeitet hat (auch ohne ALZ)	
Übertritt 2. - 3. Zyklus	bei Lernenden mit ALZ oder VM finden individuelle Übergabegespräche statt; SHP PST und Sek I sind dabei KLP bezieht SHP auch bei Übergabe von Lernenden ein, mit denen SHP regelmässig im Rahmen von einfachen Massnahmen gearbeitet hat (auch ohne ALZ)	Organisation von individuellen Übergabegesprächen bei Lernenden mit ALZ oder VM (in Zusammenarbeit mit der KLP) Einbezug in die Übergabe von Lernenden, mit denen die SHP regelmässig im Rahmen von einfachen Massnahmen gearbeitet hat (auch ohne ALZ) Wird zur Nachbesprechung mit Sek I eingeladen	

Übertritt, Austritt			
	KLP	SHP	SL
Schul. Laufbahnscheid	<p><i>bezüglich SSG und Jahresgespräch: analog wie oben</i></p> <p>diskutiert und berät am SSG oder am Jahresgespräch über Schulische Laufbahnentscheide</p> <p>verfügt bei Einigkeit unter den Beteiligten über Schulische Laufbahnentscheide</p> <p>stellt Antrag an SL bei Uneinigkeit unter den Beteiligten</p>	<p><i>bezüglich SSG und Jahresgespräch: analog wie oben</i></p> <p>diskutiert und berät am SSG (bei Bedarf am auch am Jahresgespräch) über Schulische Laufbahnentscheide</p>	<p><i>bezüglich SSG und Jahresgespräch: analog wie oben</i></p> <p>entscheidet bei Uneinigkeit zwischen den Beteiligten über Schulische Laufbahnentscheide</p> <p>orientiert die Erziehungsberechtigten über den Schulischen Laufbahnentscheid ihres Kindes</p>
Informationsweitergabe <i>Digital oder auf Papier</i>	<p>schriftliche SSG-Unterlagen werden bei Klassenwechsel weitergegeben (die letzten zwei bis vier SSG)</p> <p>Schülerkarte oder Lehrer-Office (mit Journal)</p>	<p>bei Lernenden mit regelmäßiger SHP-Unterstützung, ALZ oder VM: Schülerdossier (mit den letzten SSG, Förderplänen, Lernberichten und weiteren relevanten Unterlagen) wird an die aufnehmende SHP weitergegeben</p> <p>Lernbericht wird bei ALZ als Zeugnisbeilage auch an KLP weitergegeben</p>	
Übersicht über sonderpädagogische Massnahmen	<p>ist einbezogen in die Erstellung und regelmässige Aktualisierung der Klassenliste</p>	<p>führt Massnahmen-Klassenlisten zuhanden der SL mit Angaben zu Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf, sonderpädagogischen Massnahmen, ALZ, Nachteilsausgleich, Abklärungen, Therapien usw.</p>	<p>Sammelt Massnahmen-Klassenlisten und hat Überblick über Bedarf, Abklärungen und die eingesetzten Massnahmen</p>

4. Leitplanken für eine gute Zusammenarbeit

Integrative Förderung ist ein Gemeinschaftswerk. Die verschiedenen Personen und Professionen streben dabei an, durch eine geklärte und immer wieder reflektierte Zusammenarbeit Förderbedingungen zu schaffen, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden möglichst gut entsprechen. Die folgenden Leitplanken können dabei als Orientierung dienen.

1. Geklärte Funktionen

Rollen, Aufgaben und Kompetenzen im Hinblick auf die Lernenden mit besonderem Förderbedarf sind innerhalb der Schule geklärt und bekannt.

2. Zielgerichteter Ressourceneinsatz

Alle LP, SHP, DaZ-LP und Therapiefachpersonen setzen ihre Ressourcen gezielt zur Begleitung der individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler ein. Form und Setting der Unterstützung folgen nicht einem Dogma oder den Vorlieben der beteiligten Erwachsenen, sondern orientieren sich am Bedarf der Klasse resp. der einzelnen Lernenden mit besonderem Förderbedarf.

3. Verbindliche und reflektierte Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten ist geregelt, geschieht verbindlich und wird periodisch reflektiert. Die Schulleitung hat Einblick in diese Zusammenarbeit.

4. Angemessene Zusammenarbeitsgefässe

Es bestehen schulintern angemessene Gefässe für die schülerbezogene, unterrichtsbezogene und fachliche Zusammenarbeit.

5. Reflektierte Angemessenheit und Wirksamkeit

Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Einsatzes der Ressourcen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

6. Gesicherte fachliche Unterstützung

Die Lehrperson erhält angemessene Unterstützung im Hinblick auf die Lernenden mit besonderem Förderbedarf. Wenn im Schulteam bestimmte Kompetenzen ungenügend vorhanden sind (z.B. bei fehlender Ausbildung in der Rolle als SHP) ist eine Begleitung resp. ein Coaching einer ausgebildeten Fachperson installiert.

7. Schülerbezogener Austausch

Der schülerbezogene Austausch zwischen den Beteiligten ist innerhalb der Schule, mit wichtigen Fachpersonen ausserhalb der Schule (z.B. SPD) sowie den Erziehungsberechtigten und den Lernenden selbst gewährleistet.